

# Antrag zur Plakatierung im öffentlichen Verkehrsraum der Großen Kreisstadt Oschatz einschließlich deren Ortsteile

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen

<b>Antragsteller:</b>	
Name, Vorname	Telefonnummer
.....	.....
Wohnanschrift: (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
.....	
.....	

1. Hiermit stelle ich den Antrag zur Plakatierung:

Art der Veranstaltung .....

Ort der Veranstaltung .....

Zeitpunkt der Veranstaltung .....

2. Zeitraum der Plakatierung vom ..... bis .....

3. Anzahl der beantragten Plakate .....

4. Sonstiges (Werbeposter etc. / Örtlichkeit)  
.....  
.....

5. Rechnungslegung an (wenn abweichend vom Antragsteller)  
.....  
.....  
.....

6. Wird Eintritt verlangt? ja  nein

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Antragstellers

- Plakatierungen/Werbungen in Geschäften, Institutionen etc. sind privatrechtlicher Natur.
- Plakatierungen an Bauzäunen stellen Sondernutzungen dar und können nur nach schriftlich vorliegendem Einverständnis des Eigentümers/Nutzers erteilt werden.
- Werbung an Litfasssäulen ist nur über den Betreiber derselbigen zulässig.
- Zum Anbringen von Werbepostern an öffentlichen Einrichtungen bedarf es einer gesonderten Absprache.

**Hinweis:**  
Anträge auf Plakatierungen sind mindestens **1 Woche** vor Beginn der beabsichtigten Plakatierung einzureichen.